

An die
Gemeinde Wietmarschen
Hauptstr. 62
49835 Wietmarschen

**Einverständniserklärung der
Sorgeberechtigten anlässlich eines
Umzugs eines minderjährigen Kindes
gemäß §§ 17 und 22
Bundsmeldegesetz (BMG)**

Hinweis:

Diese Erklärung ist vorzulegen, wenn nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem für unser/e Kind/er Datum

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Kind:			

(Bei weiteren Kindern, eigenes Blatt verwenden)

bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.

beim Vater die alleingie Wohnung ist.

bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet wenn:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/ Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht - Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes